Anlage 2a zur "Richtlinie zur Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche" des Landes Nordrhein-Westfalen MHKBD NRW

An die Bezirksregierung

- < Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln oder Münster>
- <Dezernat XX>
- <Straße und Hausnummer>
- <PLZ und Ort>

ausschließliche Übersendung per E-Mail an:

coronavorsorge2022@[BRA o. BRDt o. BRD o. BRK o. BRMs].NRW.de

Nachweis/Statistik über die erfolgte Verwendung von Finanzmitteln

nach Nummer 2.1 in Verbindung mit Nummer 2.5.3 der "Richtlinie zur Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO₂-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche" des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage 2a zur Richtlinie "CoronaVorsorge2022"

Frist zur Einreichung: 30. Juni 2023

Empfängerin oder Empfänger der Billigkeitsleistung nach Anlage 1 der Richtlinie "CoronaVorsorge2022"		
<kommune></kommune>	<gemeindekennziffer></gemeindekennziffer>	
Nummer des Leistungsbescheides	<nummer></nummer>	
Empfangene Billigkeitsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Beschaffung von CO ₂ - Messgeräten	0,00 €	
Im Sinne der Richtlinie "CoronaVorsorge2022" verausgabte Mittel (Ausgaben für CO ₂ Messgeräte, angefallene Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Beschaffung, Lagerung und Verteilung):	0,00€	

Anlage 2a zur "Richtlinie zur Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche" des Landes Nordrhein-Westfalen MHKBD NRW

Rückzahlungsbetrag*:	0,00€
	,

*Bitte die Rückzahlung erst vornehmen, wenn Sie die Bankverbindung und das Kassenzeichen von Ihrer zuständigen Bezirksregierung erhalten haben!

Einmal zurückgezahlte Beträge können nicht erneut ausgezahlt werden.

Die Informationen über die Modalitäten der Rückzahlung sollen durch die Bezirksregierung an die folgende E-Mail-Adresse der Gebietskörperschaft gegeben werden:

E-Mail-Anschrift	
Telefon	

Rechtsverbindliche Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass die erhaltenen Finanzmittel des Landes Nordrhein-Westfalen für die Beschaffung von CO2-Messgeräten nach Nummer 2.1 der Landes-Richtlinie "CoronaVorsorge2022" verwendet wurden.

Anlage

Dieser Nachweis nebst Anlagen wird nur per E-Mail seitens der bearbeitenden Behörde angenommen. Die Anlage zum Nachweis ist als PDF und als Excel-Datei zu übersenden. Bei fehlenden Anlagen bzw. fehlender Anlage werden Sie entsprechend darüber informiert, dass eine Annahme nicht erfolgt ist.

Daten zur Übersenderin oder zum Übersender (Ansprechperson)

Name, Vorname	
Funktion	
E-Mail-Anschrift	
Telefon	

Anlage 2a zur "Richtlinie zur Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche" des Landes Nordrhein-Westfalen MHKBD NRW

	<gez. name="" und="" vorname=""></gez.>
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise

Leistungsempfängerinnen oder Leistungsempfänger haben bei Planung und Durchführung von Maßnahmen nach Nummer 2 und 3 der Landes-Richtlinie "CoronaVorsorge2022" das Wirtschaftlichkeitsprinzip zu beachten. Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die von anderen Stellen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Europäischen Union bereits gefördert wurden. Eine Doppelförderung ist unzulässig.

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen und die jeweilige Bewilligungsbehörde sind berechtigt, bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern Prüfungen im Sinne des § 91 LHO durchzuführen.

Nach Nummer 2.4.4 der Landes-Richtlinie "CoronaVorsorge2022" sind die Mittel im pflichtgemäßen Ermessen der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers zu verwenden. Belege sind diesem Statistiknachweis <u>nicht</u> beizufügen.